

tritt in diese genannten Beamtenlaufbahnen vorzubereiten. Demnach erstreckt sich der Unterricht auf die folgenden Fächer: Deutsche Sprache (in sehr ausgedehnter Weise), Französische, Englische, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Telegraphie, Post- und Eisenbahnwesen.

Gegründet wurde die Anstalt mit 6 Schülern; am 1. April 1892 waren es 9; am 15. Oktober 1892 10, am 5. April 1893 18, am 1. Oktober 1893 18, am 1. April 1894 17, am 15. Oktober 1894 17 Schüler. Es bestanden die Prüfung vom 1. April 1892 bis 1. April 1893 9 Schüler und zwar 7 bei der Königl. Eisenbahn und 2 bei der Post; vom 1. April 1893 bis 1. April 1894 bestanden 4, 1 bei der Eisenbahn, 3 bei der Post; vom 1. April 1894 bis 20. November 1894 5, sämmtlich bei der Post; zusammen bestanden die Prüfung bereits 18.

Von den 36 Schülern, welche die Anstalt besuchten und noch besuchen, sind 28 Auswärtige und 8 Einheimische. Das Schullokal befindet sich jetzt im alten ersten Bürgerschulgebäude. Die Lehranstalt steht unter Aufsicht des Königl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts; die besondere Aufsichtsbehörde bilden der zuständige Königl. Bezirks-

schulinspektor in Döbeln und der Bürgermeister von Roßwein. Außer dem Direktor unterrichten noch 2 Lehrer.

#### b) Die Direktor Berger'sche Vorbereitungs-Anstalt für Sächsische und Preussische Baugewerkschulen.

Es ist an dieser Stelle noch besonders auf die Direktor Berger'sche Vorbereitungsanstalt in Roßwein aufmerksam zu machen, welche weniger gut Vorgebildete nicht nur gründlich zum Eintritt in die Roßweiner, sondern auch für die Königl. Sächsischen und Preussischen Baugewerkschulen vorbereitet. Gegenstände des Unterrichts sind: Deutsch (in sehr ausgedehnter Weise), Kalligraphie, Buchhaltung, Geographie, Geschichte, Französisch, Arithmetik, Geometrie, Technisches und Freihandzeichnen.

Die gesammte Unterrichtsdauer beträgt 5 Winter- oder 5 Sommermonate. Das Schulgeld ist auf 100 Mark für die ganze Dauer festgesetzt. Anmeldungen sind an Direktor Berger-Roßwein zu richten. Schulgesetze, Pensionsverhältnisse u. s. w. sind dieselben wie die der Baugewerkschule.

### VII. Der Gewerbeverein.

An die vorstehende, mit Absicht ausführlich gehaltene Darstellung der Kirchen- und Schulverhältnisse möge sich nunmehr zunächst der Abschnitt über den Roßweiner Gewerbeverein anreihen, weil die drei Hauptbegründer dieses Vereins, welche Diener der Kirche und Schule und der Justiz waren, durch diesen Verein vorzugsweise die überall nothwendige Fortbildung der Erwachsenen und die Hebung des ganzen geistigen, gewerblichen und geselligen Lebens der Stadt bezweckten und sich verpflichtet fühlten, ihren geistigen Beruf mit der gewerblichen Thätigkeit ihrer Mitbürger öffentlich zu vereinigen, um eine wahre Bürgerfamilie zu begründen, in welcher ein Glied dem andern in Liebe dient und die Arbeit überhaupt, mag sie nun mehr mit dem Kopfe oder mehr mit der Hand getibt werden, als die wahre Nährmutter und sittliche Grundlage des Gesamtkörpers geehrt wird.

Zu Anfange der dreißiger Jahre, als das Zeitalter der Eisenbahnen anbrach und mit einem Umschwunge des politischen und kommerziellen Lebens auch in Deutschland die Dampfmaschinen und neue Betriebsmethoden immer mehr in Anwendung kamen, da erfüllte wohl alle Glieder der Gesellschaft und am meisten diejenigen, die dem gewerblichen Leben näher standen, die Vorahnung vom Beginn einer neuen Zeit. Wohl stand man noch im Zeitalter der Zünfte, denen die gewerbliche Erziehung und Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes oblag, welche über Befähigung und Berechtigung zu selbständigem Gewerbebetriebe entschieden; aber man fühlte, daß der Gesichtskreis über das heimatliche Weichbild hinaus erweitert werden müsse, daß das gewerbliche Interesse sich nicht auf das, was die Zunft bot, beschränken dürfe, daß man vor allen Dingen die allgemeinen Kenntnisse vermehren, im Anschauen und Urtheilen sich vervollkommen und sich im Erwerb und Beruf gegenseitig forthelfen müsse.

Infolge dieses Bedürfnisses bildeten sich in größeren und kleineren Städten gewerbliche Vereine, deren Mitglieder der allgemeine Wunsch zusammenführte, zu lernen und sich gegenseitig zu belehren. In Roßwein ging die Anregung zur Gründung eines Gewerbevereins im Jahre 1834 von denselben Männern aus, die sich zwei Jahre zuvor bereits um die Gründung einer Sonntagsschule verdient gemacht hatten. Pfarrer Böhmert, Rektor Franke und Gerichtsdirektor Dr. Glöckner erließen

mit Apotheker Albrecht und Steuereinnahmer Trömel unterm 8. Juli 1834 an die Gewerbetreibenden Roßweins ein Rundschreiben mit folgendem Wortlaute: „Schon seit längerer Zeit ist es der Unterzeichneten Wunsch gewesen, am hiesigen Orte einen Verein zu errichten, der gleich ähnlichen Vereinen anderer Städte unseres Vaterlandes die Ermunterung des Gewerbegeistes durch Mittheilung und Bekanntmachung neuer in die hier vorherrschenden Gewerbszweige einschlagenden Erfindungen und Entdeckungen zum Zweck habe, und durch den wir sowohl den höheren Landesbehörden, als auch dem ganzen Vaterlande beweisen können, daß es auch uns um Erlangung einer höheren gewerbwissenschaftlichen Bildung zu thun sei, und daß auch wir nicht hinter andern Städten zurückbleiben wollen, die die Nothwendigkeit der Errichtung solcher Institute eingesehen und ihre heilbringenden Folgen bereits erkannt haben.“

„Haben wir nun in dieser Absicht schon mündliche Herumfrage bei unsern achtbaren Mitbürgern gehalten und aus selbiger das erfreuliche Resultat gewonnen, daß unser Vorhaben Theilnahme finden werde, so stehen wir nicht länger an, öffentlich zum Beitritt zu diesem Vereine einzuladen, und bitten unsere achtbaren Mitbürger, durch Unterzeichnung ihrer Namen ihren Beitritt zu unserm Vereine zu erkennen zu geben, und zugleich den 18. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhaussaale Abends 7 Uhr sich einzufinden, um die erforderlichen Berathungen über die Statuten des zu gründenden Vereins vornehmen zu können. Wir wünschen, daß die gute Absicht, welche wir hierbei haben, erkannt werden möge und versprechen uns bei reger Theilnahme an diesem Unternehmen auch für unsere Stadt den besten Erfolg von demselben.“

Das Resultat dieses Rundschreibens bestand darin, daß 49 Roßweiner Bürger durch Unterzeichnung desselben ihren Beitritt zu dem in Aussicht genommenen Gewerbeverein erklärten. Am 18. Juli desselben Jahres wurde im Rathhaussaale zu Roßwein die konstituierende Versammlung abgehalten, welche Gerichtsdirektor Dr. Glöckner durch einen Vortrag einleitete. Er machte darin auf den Unterschied zwischen Gewerbfleiß und Gewerbegeist aufmerksam und suchte nachzuweisen, daß nie durch den ersteren allein eine regere und konkurrenzfähige Industrie erzielt werden könne. Nachdem auch

Rektor Franke und Pastor Böhmert kurze Ansprachen gehalten, vorschritt man zur Berathung des von Herrn Gerichtsdirektor Dr. Glöckner vorgelegten Statutenentwurfs, der nach eingehenden Erörterungen in der folgenden Fassung angenommen wurde.

### „Statuten des Gewerbe-Vereins zu Roßwein.“

#### § 1.

##### Zweck des Vereins.

Der Gewerbe-Verein zu Roßwein beschäftigt sich mit Fortbildung der hiesigen Gewerbetreibenden durch Mittheilungen und Bekanntmachungen, auch gegenseitige Berathung über neue, in die hier vorherrschenden Gewerbszweige einschlagende Erfindungen, mit Errichtung und Leitung einer Gewerbschule, und mit Begründung anderer hierauf bezüglichen Institute. Er hat ferner die Einführung neuer, am hiesigen Orte noch nicht gebräuchlicher Gewerbszweige, sowie die Verbesserung der hiesigen Gewerbspolizei durch diesfalls an die Stadtbehörde zu bringende Vorschläge zum Zweck.

#### § 2.

##### Mittel zur Erreichung des Zwecks.

Zur Erreichung dieses Zwecks werden Versammlungen und in diesen Vorträge über gewerbwissenschaftliche Gegenstände gehalten, ein auf diese Wissenschaften berechneter Lesezirkel eröffnet, und eine Bibliothek sowie Modellsammlung angelegt.

#### § 3.

##### Mitglieder des Vereins.

Als Mitglied des Vereins kann jeder aufgenommen werden, der nächst unbescholtenem Rufe in dem Betriebe seines Geschäftes sich auszeichnet, besondere mechanische Fertigkeit in seinem Gewerbe oder gute technische Kenntnisse beweist, oder von welchem seiner intellektuellen Bildung halber, wenn er auch kein Gewerbe betreibt, der Verein sich Vortheil versprechen kann.

#### § 4.

##### Eintheilung der Mitglieder in ordentliche und Ehrenmitglieder.

Die Mitglieder sind entweder ordentliche oder Ehrenmitglieder. Erstere haben alle in nachstehenden Paragraphen bestimmten Verbindlichkeiten zu erfüllen. Letztere sind von diesen befreit, und es werden als solche nur Auswärtige erwählt, die für den Verein ein besonderes Interesse zeigen, oder solche, die früher ordentliche Mitglieder des Vereins waren, jedoch durch Veränderung des Wohnorts ihren Obliegenheiten nicht mehr nachkommen können. Der Verein überläßt ihnen die etwaige Mittheilung schriftlicher Aufsätze oder mündlicher Vorträge, ohne jedoch denselben vor der Hand zu dem einen oder dem andern eine Verbindlichkeit aufzuerlegen.

#### § 5.

##### Pflichten der ordentlichen Mitglieder.

Alle ordentlichen Mitglieder sind zur Leistung der unter § 24 bestimmten wöchentlichen Geldbeiträge, zu dem regelmäßigen Besuch der Versammlungen und zu dem Mitarbeiten bei dem Verein verbunden.

Das Halten von Vorträgen wird zwar von jedem Mitgliede gewünscht und erwartet, vor der Hand jedoch noch nicht zur unerlässlichen Pflicht gemacht.

#### § 6.

##### Aufnahme neuer Mitglieder.

Wer dem Vereine als Mitglied beitreten will, hat sich bei dem Direktor zu melden. Dieser zeigt den Namen des Aufzunehmenden den Vereinsmitgliedern 8 Tage vor der nächsten Versammlung an, und zu Ende dieser wird über die Aufnahme ballotirt. Es kann jedoch die Ballotage wegfallen, wenn sich sofort ergibt, daß die Mehrzahl der Mitglieder, welche ihre Einwilligung zur Aufnahme zu erkennen giebt, drei Viertel der Anwesenden beträgt.

#### § 7.

##### Bedingungen der Aufnahme.

Findet die Ballotage statt, so kann nur der, welcher drei Viertel der Stimmen für sich hat, aufgenommen werden. Es müssen

auch bei dieser wenigstens zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig sein und wer daher verhindert wird, der Versammlung bei der Wahl neuer Mitglieder beizuwohnen, hat sein Stimmrecht einem der unter § 10 angegebenen Vereinsbeamten zu übertragen. Die Abwesenden, welche ihr Stimmrecht übertragen haben, werden für gegenwärtig erachtet und in die zwei Drittel eingerechnet.

#### § 8.

##### Anmerkung der geschehenen Aufnahme in die Protokolle.

In die Protokolle des Vereins werden, wenn die Aufnahme mittels Ballotage stattgefunden hat, nur die gelungenen Wahlen eingetragen, dagegen die Wahlen der Vorgeschlagenen, aber nicht Gewählten und Aufgenommenen, verschwiegen.

#### § 9.

##### Ausschließung unwürdiger Mitglieder aus dem Verein.

Ein Mitglied, welches, ohne aus der Stadt entfernt zu sein, oder ohne andere wichtige Abhaltung, die Versammlungen mehrere Male nicht besucht, auch seine Beiträge an Geld nicht gehörig abträgt, oder sonst Gleichgültigkeit gegen den Verein verräth, kann aus demselben durch Ballotage ausgeschlossen werden und ebenso ist dasjenige Mitglied, welches seinen guten Ruf im Publico verliert, auf dieselbe Weise sofort zu entfernen.

#### § 10.

##### Beamte des Vereins.

Aus den ordentlichen Mitgliedern wählt der Verein durch Stimmenmehrheit Beamte und zwar:

1. einen Direktor,
2. einen Stellvertreter desselben,
3. einen Sekretär,
4. einen Rechnungsführer und Kassirer,
5. einen Bibliothekar.

#### § 11.

##### Dauer der Funktion derselben.

Diese Beamten übernehmen ihre Aemter auf ein Jahr. Das erste Jahr läuft von dem Tage der Bestätigung dieser Statuten an und nach Verlauf desselben wird eine neue Wahl veranstaltet. Bei dieser bleibt es den Wählern unbenommen, auch die abgehenden Beamten wieder zur Wahl zu bringen.

#### § 12.

##### Geschäftskreis des Direktors.

Der Direktor des Vereins leitet die ganzen Angelegenheiten des Vereins. Er eröffnet die Versammlungen, ordnet die Vorträge in denselben, erstattet bei nothwendig werdender Konkurrenz mit dem Stadtrath mündliche oder schriftliche Vorträge bei demselben, entwirft und unterzeichnet in seinem Namen alle vom Vereine ausgehende Schriften und signirt alle Ausgabe-Quittungen. Alle mündlichen oder schriftlichen Anbringen sind an ihn zu richten, auch alle unter der Adresse des Gewerbe-Vereins eingehenden Schriften an ihn abzugeben und er hat über solches alles eine besondere Registrande zu halten. In seiner Abwesenheit gehen alle diese Obliegenheiten an seinen Stellvertreter über.

#### § 13.

##### Geschäftskreis des Sekretärs.

Der Sekretär bringt die in jeder Versammlung zum Vortrag gekommenen Gegenstände zum Protokoll, hält die Akten des Vereins und hat auch, im Fall es ihm vom Direktor übertragen wird, Schriften, welche von dem Vereine ausgehen, zu fertigen. Für den Behinderungsfall desselben übernimmt der Direktor seine Funktion.

#### § 14.

##### Geschäftskreis des Rechnungsführers.

Der Rechnungsführer hat die Beiträge der Mitglieder einzunehmen, die Ausgaben gegen eine von dem Direktor zu signirende Quittung zu besorgen und alljährlich seine hierüber gehaltene Rechnung in der Hauptversammlung zur Prüfung und Justifikation vorzulegen.

Die Prüfung der Rechnung steht jedem Vereinsmitgliede frei, die Bemerkung der Justifikation darunter geschieht durch den Direktor.

## § 15.

## Geschäftskreis des Bibliothekars.

Der Bibliothekar besorgt die Redaktion des gewerbwissenschaftlichen Lesezirkels, er giebt bei jeder Versammlung die nöthigen Bücher und Journale aus, hält über dieselben richtige Kataloge und besorgt auch die Korrespondenz mit den Buchhandlungen. Der Sekretär ist in Behinderungsfällen sein Stellvertreter.

## § 16.

## Versammlungen.

Alle Monate ist deren eine. Jährlich findet überdies noch eine Hauptversammlung statt, in der das Rechnungswesen revidirt, von dem Direktor Bericht über die Thätigkeit des Vereins in dem verflorbenen Jahre erstattet und dann zur Wahl der neuen Beamten verschritten wird.

## § 17.

## Gegenstände der gewöhnlichen Versammlungen.

Die monatlichen Versammlungen betreffen bloß gewerbwissenschaftliche und sonstige dem § 1 angegebenen Zwecke des Vereins entsprechende Unterhaltung. Besprechung über fremdartige, dem Zweck des Vereins nicht angehende Gegenstände ist unbedingt verboten und wird im Wiederholungsfalle mit Ausschluß des Kontravenienten aus dem Verein bestraft.

## § 18.

## Ordnung der Geschäfte in denselben.

In den Versammlungen ist folgende Ordnung zu beobachten:

1. Eröffnung der Versammlung mit dem Vorlesen des letzten Protokolls,
2. Vorträge durch schriftliche Abhandlungen,
3. Mündliche Vorträge,
4. Berichte der Beamten,
5. Vorschläge aller Mitglieder zum Besten des Vereins,
6. Abstimmung über Aufnahme neuer Mitglieder,
7. Mündliche freie Unterhaltung.

Ueber diese Ordnung hat der Direktor zu wachen und nach ihr die Mitglieder zu ihren Anbringen oder Vorträgen aufzufordern.

## § 19.

## Vorträge.

Vorgetragen werden:

1. Schriftliche Abhandlungen, ganz oder auszugsweise. Die Manuskripte der Abhandlungen werden im Archive des Vereins niedergelegt, bleiben aber insofern Eigenthum ihrer Verfasser, als sie nicht ohne deren Zustimmung einem Anderen herausgegeben werden.
2. Mündliche Abhandlungen.
3. Notizen über vorzuzeigende Modelle zu Maschinen, Fabrikate, Zeichnungen u. s. w. Der Vorzeigende kann dergleichen Notizen selbst mittheilen, oder von einem Mitgliede, dessen Wahl ihm freisteht, vortragen lassen. Jeder Vortragende darf erwarten, daß er von keiner Einrede unterbrochen werde und freies Gespräch über den Gegenstand des Vortrags findet nur nach Beendigung desselben statt.

## § 20.

## Anzeige der Vorträge an den Direktor.

Der Gegenstand jedes Vortrags wird dem Direktor acht Tage vor der Versammlung angezeigt, damit theils die Gegenstände der bevorstehenden Unterhaltung den Mitgliedern zum Behuf ihrer eigenen Vorbereitung auf Anhören sowohl als Mitsprechen frühzeitig genug bekannt gemacht, theils von dem Direktor die Vorträge selbst ihrer Reihenfolge nach geordnet werden können.

## § 21.

## Protokolle.

Die über die Versammlungen aufzunehmenden Protokolle müssen genau alle die Gegenstände enthalten, die zum Vortrag gekommen sind. Es werden dieselben jedesmal zu Anfang der nächsten Versammlung vorgelesen, und von den Beamten und zwei der übrigen Mitglieder unterzeichnet.

## § 22.

## Einladungen zu den Versammlungen.

Die Einladung zu den Versammlungen geschieht mittels schriftlichen Umlaufs und geht vom Direktor aus, der sie jedesmal 8 Tage vor dem Versammlungstage zu veranstalten hat. Sollte in späterer Zeit ein Wochenblatt am hiesigen Orte ausgegeben werden, so erfolgt die Einladung in diesem.

## § 23.

## Bibliothek und Modellsammlung.

Beide entstehen durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und durch Kauf aus dem Fonds des Vereins. Sie sind Eigenthum des Vereins, auf welches also austretende Mitglieder keinen Anspruch haben, und fallen, sollte sich ja der Verein einst wieder auflösen, der Sonntagsschule, in Ermangelung aber auch dieser, den hiesigen Elementarschulen zu.

Ausgeliehen dürfen die Bücher und Modelle nur an Mitglieder der Gesellschaft werden.

## § 24.

## Fonds des Vereins.

Dieser entsteht durch bestimmte oder zufällige Beiträge der Mitglieder.

Als bestimmten Beitrag giebt jedes Mitglied wöchentlich — „ — „ 6 Pf. und liefert diese monatlich an den Rechnungsführer und Kassirer ab.

Der ebenfalls in der Sitzung vom 18. Juli 1834 gewählte Vereinsvorstand setzte sich zusammen aus den Herren Gerichtsdirektor Dr. Glöckner als Direktor, Pfarrer Böhmert als dessen Stellvertreter, Gerichtsaktuar Gautsch als Sekretär, Steuereinnnehmer Trömel als Rechnungsführer und Kassirer und Rektor Franke als Bibliothekar.

Die Konfirmation des Statuts erfolgte unterm 2. Oktober 1834. Zugleich erging durch die Königliche Amtshauptmannschaft zu Freiberg an den Verein die erfreuliche Mittheilung, daß demselben durch die Königliche Staatsregierung zur ersten Einrichtung und zu den nöthigsten Anschaffungen eine Beihilfe von 30 Thalern (90 Mark) bewilligt worden sei, sowie daß die Regierung dem neuen Verein eine Anzahl Schriften und eine Partie lithographirter Musterblätter überwiesen habe.

Obwohl die Zahl der Vereinsmitglieder binnen Jahresfrist auf ca. 70 gestiegen war und im Anfange ein sehr reges Vereinsleben bestand, so machte sich doch namentlich im Jahre 1837 eine bedenkliche Abnahme des allgemeinen Interesses für den Verein bemerkbar. Die Mitgliederzahl war beträchtlich zurückgegangen und für die Ehrenämter des Vorstandes fehlte es an opferwilligen Männern. Es schien, als habe man im Anfang einen etwas zu weiten Anlauf genommen, die gemeinschaftlichen Diskussionen zu wenig in das Gebiet des praktisch-gewerblichen Lebens geleitet und dadurch die Gelegenheit versäumt, daß die Mitglieder in gegenseitigem Austausch ihrer praktischen Erfahrungen angemessene Anregung und innere Befriedigung fanden.

Um das Vereinsleben vor Versumpfung und den Verein selbst vor der Auflösung zu bewahren, nahm sich einer der Begründer, Pfarrer Böhmert, nochmals thatkräftig desselben an, und zwar, wie die nunmehr 60jährige Geschichte des Vereins beweist, mit gutem und dauerndem Erfolg. Er verstand es, zahlreiche neue Mitglieder heranzuziehen und das allgemeine Interesse an den Vereinsversammlungen von Neuem zu wecken. Seitdem hat die Zahl der Mitglieder fast immer über 100 betragen und in neuester Zeit ist sie sogar über 200 gestiegen.

Um der Wiederkehr einer derartigen Krisis des Gewerbevereins vorzubeugen, wurden später „Abänderungen und Zusätze zu den Statuten des Gewerbevereins zu Roßwein“ beschlossen, die folgenden Wortlaut hatten:

1. Jeder Eintretende verpflichtet sich, wenigstens ein Jahr lang Mitglied des Vereins zu bleiben und die erforderlichen Beiträge zu leisten.
2. Jedes Mitglied ist gesetzlich gehalten, jede auf ihn fallende Wahl anzunehmen und wenigstens ein Jahr lang das zugeheilte Amt zu bekleiden.
3. Die streng wissenschaftlichen Vorträge sollen wegfallen und an deren Stelle mehr freundschaftliche, Allen verständliche Besprechungen über Gegenstände der Wissenschaft, Kunst und Gewerbe treten.
4. Die Sitzungen sollen abgekürzt werden und nicht viel über 1 Stunde dauern, worauf freie Besprechung oder Lektüre der neuesten ausliegenden Journale folgt.
5. Die Sitzungen werden, anstatt aller 4 Wochen, aller 14 Tage abgehalten. (Von diesem Vorsatze ging man bald wieder ab und begnügte sich mit monatlichen Sitzungen.)
6. Die Bücher und Journale des Vereins sollen möglichst schnell an die einzelnen Mitglieder befördert werden.
7. Um eine größere freundschaftliche Annäherung unter den Mitgliedern zu bewirken, sollen jährlich zweimal freies Konzert und Ball abgehalten werden.
8. Bei eintretenden Todesfällen der Vereinsmitglieder sind alle übrigen gehalten, den Verblichenen zu seiner Ruhestätte zu geleiten.

Um unsern Lesern einen allgemeinen Einblick in das innere Leben und in die vielseitigen Verhandlungen des Gewerbevereins zu geben, möge es gestattet sein, aus den Protokollauszügen, welche verschiedene Mitglieder des Roßweiner Gewerbevereins für diesen Bericht angefertigt haben, einige wichtige Mittheilungen hier anzuführen. Die beiden ersten Vorträge in der konstituierenden Versammlung hielten Gerichtsdirektor Dr. Glöckner über „den Unterschied zwischen Gewerbefleiß und Gewerbegeist“ und Rektor M. Franke, „über die in Bezug auf die Fabrikunternehmungen zu bekämpfenden Vorurtheile“, während Pastor Böhmert den Gewerbeverein als gemeinnütziges Unternehmen begrüßte und seiner Freude über die Begründung desselben Ausdruck gab und schon in einer der nächsten Sitzungen sich über „Bildungsanstalten“ und speziell über die Sonntagsschule verbreitete und ihre Förderung den Mitgliedern des Vereins empfahl. Eine Reihe technischer Fragen kam gleich im Anfange zur Erörterung: ob und wie die Waffefabrikation in Roßwein heimisch gemacht werden könne? Ob die im Annaberger Gewerbeblatte angegebene Methode des Trocknens der Kette mit der Maschine praktisch sei, ferner über die Entstehung der Tuchmanufaktur in Roßwein, über Verbesserungen beim Appretiren und Zurichten der Tücher, über das Ausdämpfen der Hölzer und über verschiedene neuere Methoden und Verbesserungen, welche in gewerblichen Fachzeitingen angeregt worden waren, über die Fabrikation der Tücher vor 30 Jahren und jetzt, über die Benutzung der Walkerde und Merinofabrikation. Rektor Franke hielt in den ersten Jahren eine Reihe sehr belehrender Vorträge: „über Gleichgewicht und Bewegung“, „über die Hauptgesetze der Schwerkraft“, „über die Nützlichkeit von Maschinen bei der Industrie“, „über Wesen und Grundsätze der Dezimalrechnung mit Rechnen der 4 Spezies an der Tafel“, wobei der Protokollant die Bemerkung macht „Große Aufmerksamkeit“. Es war für Roßwein ein großer Verlust, daß der mathematisch und technisch hochbegabte Rektor Franke, welcher auf die Bedeutung des Maschinenwesens schon frühzeitig aufmerksam machte, schon im Jahre 1836 ans Dresdner Polytechnikum gezogen wurde. Bemerkenswerth sind auch gleich in den ersten Jahren Vorträge des Diakonus Feine über Zünfte, über Lehrlinge und Gesellen im Verhältniß zu ihren Lehr- und Brotherrn, ferner Vorträge des Roßweiner Apothekers sowie ärztliche Vorträge über diätetische Verhaltensmaßregeln

beim gesunden menschlichen Organismus, über Kaltwasserkuren, über die Ursachen der großen Sterblichkeit im Kindesalter, über Mineralwässer und Mineralwasseranstalten, über die Heizung von Zimmern, über gesundes Wohnen, über Seuchen sonst und jetzt, über Desinfektion, über Kenntniß und Behandlung des menschlichen Körpers, über die wichtigsten Lebensvorgänge im gesunden menschlichen Organismus, über Gebrechen und Krankheiten verschiedener Berufsarten u. s. w. Stadtrichter Meding machte schon in der achten Sitzung am 6. Februar 1835 Mittheilungen über die Statuten der zu gründenden Sparkasse, welche erst im Jahre 1838 wirklich ins Leben trat.

Hand in Hand mit den Berathungen über technische Neuerungen und volkswirtschaftliche Reformen ging die Erörterung von Anfragen, welche der Gewerbeverein gutachtlich beantworten sollte. Auf ein Schreiben der Amtshauptmannschaft zu Rochlitz, ein Gesuch jüdischer Handelsleute, der Gebrüder Auer in Böhmen, betreffend, ihnen zeitweilig den Aufenthalt in Roßwein behufs des Handels mit Schafwolle zu gestatten, antwortete der Gewerbeverein gutachtlich: „In seiner Sitzung vom 29. Mai 1835 sei zwar die Meinung fast aller Theilnehmer dahin gegangen, daß es wünschenswerth sei, den Wollhandel in hiesiger Stadt von Christen und nicht von Juden betrieben zu sehen, da man letztere, sollten sie ihre Befugnisse nicht überschreiten, nicht genug bewachen könne; aber, da einmal der Wollhandel auf hiesigem Platze schon von Juden betrieben werde, sei es nur für die Fabrikanten wünschenswerth, wenn größere Konkurrenz eintrete. Dafür habe besonders Tuchmachermeister Froberg einleuchtend gesprochen. Die Ertheilung der Konzession an Gebrüder Auer fände man daher unbedenklich und wünschenswerth (Schreiben vom 1. Juni 1835). In ähnlich toleranter und liberaler Weise sprach sich der Gewerbeverein im Jahre 1836 in Folge einer Aufforderung der Amtshauptmannschaft in Rochlitz auch gutachtlich für Freigebung des Garnhandels aus, „denn sowie die Konkurrenz für jeden Handelszweig wohlthätige Folgen mit sich führe, so müsse auch hier dieselbe wohlthätig einwirken und der Fabrikant nach Aufhebung der Beschränkung „die Auswahl unter den besten und wichtigsten Gespinnsten haben“ (Gutachten vom 24. September 1836).“

Der Roßweiner Gewerbeverein nahm sich auch schon frühzeitig der allgemeinen städtischen Angelegenheiten an. In einem Schreiben vom 12. September 1836 wird der Stadtrath von ihm gebeten, „die schon früher hier üblich gewesene Abhaltung eines Viehmarktes in Gang zu bringen und zwar in so umsichtiger Weise, wie dies bei der Wiederherstellung des Getreidemarktes geschehen sei. Man möge sich zu diesem Zwecke mit dem ökonomischen Verein in Nossen seitens des Stadtrathes und des Gewerbevereins gemeinschaftlich in Verbindung setzen und sich eines „Herrn Schale allhier“ bedienen, um die niederländischen Oekonomen für dieses Vorhaben günstig zu stimmen.“

Die soziale Frage pochte schon vor 60 Jahren vernehmlich an die Thüren der Meister und Fabrikanten. In der achten Sitzung des Gewerbevereins vom 6. Februar 1835 hielt Rektor Franke einen Vortrag „über die bei den Fabrikarbeitern vorgekommenen Ungeüberrnisse und Aufstände“; aber durch die Verhandlungen und Protokolle geht ein Geist der Milde und des Wohlwollens gegen die noch abhängigen Gesellen und Arbeiter und gegen die gewerbliche Jugend überhaupt. Die Meister wurden an ihre Pflicht erinnert, ihre Gesellen und Lehrlinge zum Besuche der Sonntagsschule anzuhalten, ihnen gute Lektüre zu verschaffen. Es wurde empfohlen, den

Sonntagsschülern den Zutritt zu den öffentlichen Versammlungen des Gewerbevereins als Zuhörer zu gestatten und Pastor Böhmer gründete in demselben Geiste später einen besonderen Gesellen-Leseverein und innerhalb desselben einen Gesangverein zur Veredlung ihrer Erholungen. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit trat an Stelle der sogenannten Gesellenfrage mehr die Arbeiterfrage überhaupt in den Vordergrund und bildete wiederholt den Gegenstand der Beratungen unter dem Titel: die soziale Frage, die Arbeiterbewegung, die Arbeiterhilfskassen, die Arbeiterversicherung, Arbeitsbücher, die Weihe der Arbeit u. s. w.

Noch näher als „die sogenannte Arbeiterfrage“ lag dem Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an die eigentliche Handwerkerfrage, das Verhältniß des Handwerks zur Großindustrie, die Ausbildung zum Handwerk, die innere Organisation und die ganze Zukunft der gewerblichen Produktion, die sich früher in Roßwein mehr in der Form des Handwerks und der Hausindustrie vollzog und erst allmählich zum Fabrikbetrieb überging. Die Mängel und Mißbräuche des Innungswesens wurden schon sehr bald nach der Begründung des Gewerbevereins erörtert und die Verhandlungen über Abhilfe derselben ziehen sich wie ein rother Faden durch die Protokolle der beiden ersten Jahrzehnte. Schon in der 13. Sitzung vom 26. Juni 1835 wurden Differenzen zwischen der Leinweberei und den Schwarzfärbern wegen des Handels mit gefärbter Leinwand zur Sprache gebracht und Vorschläge zur Beilegung erbeten. Im Jahre 1836 regte der Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig sogar „die förmliche Umgestaltung des Zunftwesens nach den Bedürfnissen der neueren Zeit“ an und hatte zu dieser Reform ein Komitee von 13 Vereinsmitgliedern eingesetzt, aber von Erfolgen dieses Reformversuchs verlautet nichts. Im Protokoll der 29. Sitzung vom 14. Januar 1837 wurde wieder über Gewerbefreiheit und Innungswesen verhandelt und bemerkt: „Im Innungswesen zeigen sich Mängel und Mißbräuche; da man von der Gewerbefreiheit nichts hält, wird die Geschäftsdeputation ersucht, Vorschläge zur Abhilfe dieser Uebelstände zu machen“. Erst die Einführung der Gewerbefreiheit in Sachsen machte den unerquicklichen inneren Streitigkeiten und dem vergeblichen Anämpfen der Handwerker gegen die Umgestaltung der Technik und die Einflüsse des Fabrikbetriebes ein Ende. Von da an begegnet man im Roßweiner Gewerbeverein weit häufiger Beratungen über das neue Gewerbesetz, über die Errichtung einer Handwerkerschule, über die Vorschüßvereine von Schuldelitzsch, über Volkswirtschaftliche Vereine und deren Wirksamkeit für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, über die Absatzwege für das Kleingewerbe, über die Bedeutung des Kredits für Handel und Gewerbe, über Lehrlingsausbildung, über Hebung des Kunstgewerbes, über die Grundbedingungen der gewerblichen Blüthe eines Ortes, über zahlreiche volkswirtschaftliche Fragen, über Arbeit und Kapital, über Kreditbanken, über Geldwesen, Goldwährung, Kornzölle, Patentwesen, Stellung des Kunstgewerbes zum Fabrikbetrieb, über Kunst und Kunstgewerbe, über Betriebsreformen im Kleingewerbe etc.

Neben den großen Ereignissen auf dem technisch-volkswirtschaftlich-sozialen Gebiete lassen sich auch die Wirkungen der politischen Weltereignisse der Jahre 1848, 1866, 1870 und 1871 und die Eindrücke der Weltausstellungen in London, Paris, Wien, Philadelphia, Chicago deutlich aus den Protokollen erkennen. In dem Roßweiner Gewerbeverein hat von jeher ein reges geistiges Leben geherrscht, auch fremde Wanderredner sind wiederholt herangezogen worden. Ferner hat sich der Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an eifrig an den Bestrebungen betheilig, die verschiedenen sächsischen

Gewerbevereine zu einem Zentralgewerbeverein und zu gemeinsamen Schritten im Dienste des Gemeinwohles und der vaterländischen Gewerblüthigkeit zusammenzubringen. Im Roßweiner Gewerbeverein waren von Anfang an alle Berufsstände vertreten, Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Geistliche und Lehrer, Richter und Verwaltungsbeamte, Aerzte und Rechtsanwälte u. s. w. und Männer aller Volkskreise haben darin treulich zusammengewirkt, wie eine große Familie sie fortzubilden, einander zu helfen und das Wohl der Vaterstadt zu fördern, und am 60. Stiftungsfeste am 14. November 1894 hat ein Bestand von 222 Mitgliedern Zeugniß von der wachsenden Blüthe des Vereins abgelegt.

Neben den wissenschaftlichen Vorträgen, an welche sich regelmäßig Diskussionen anschlossen, bot auch ein sogenannter Fragekasten regelmäßig Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch.

Als eine seiner wichtigeren Aufgaben betrachtete der Roßweiner Gewerbeverein von Anfang an die Förderung und Unterstützung der Sonntagsschule. Er sorgte für Lehrmittel, stiftete Prämien für fleißige Schüler und war namentlich durch Vorträge u. s. w. bemüht, zu fleißigem und zahlreichem Besuch derselben anzuregen. Als im Jahre 1875 die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt wurde und die Sonntagsschule in dieser aufging, wendete der Gewerbeverein fortan der Fortbildungsschule seine Fürsorge zu.

Schon bei Begründung des Vereins war die Errichtung einer Bibliothek ins Auge gefaßt worden, und daß man in der konstituierenden Versammlung auch bereits den ersten Bibliothekar wählte, beweist, daß man es mit der Anlegung derselben Ernst nahm. Trotzdem ist die Bibliothek lange Zeit die am wenigsten beachtete und geförderte Einrichtung geblieben. Im Jahre 1868 bestand der ganze Bücherschatz nur aus 400 Nummern, theils veralteten technischen Schriften, theils sogenannten Volksschriften meist kirchlichen Inhaltes. Infolge dessen wurde die Bibliothek wenig benutzt und derart vernachlässigt, daß sie 1882 nur noch aus einem fast werthlosen Bücherhaufen bestand. Es wurde deshalb in diesem Jahre die Neugründung der Bibliothek beschlossen. Von dem gesammten Bestande wurden nur 75 Bände beibehalten, und bei Neuanschaffungen wurden grundsätzlich nur Werke bester Autoren berücksichtigt. Dem Bedürfniß nach Unterhaltungslektüren wurde durch das Abonnement auf periodisch erscheinende Blätter (Gartenlaube, Daheim, Ueber Land und Meer, Vom Fels zum Meer, Abendglocken, Romanbibliothek, Zur guten Stunde u. s. w.) Rechnung getragen, die dann nach Abschluß der Jahrgänge der Bibliothek einverleibt wurden. Gegenwärtig gliedert sich die Bibliothek in 10 Abtheilungen, und zwar: 1. Weltgeschichte, 2. Geographie und Ethnographie, 3. Naturwissenschaft, 4. Technologie und Fachwissenschaften, 5. Volkswirtschaftslehre, 6. Rechtswissenschaft und Staatskunde, 7. Heilkunde inkl. Naturheillehre, 8. Erbauungswerke, 9. Belletristische Zeitschriften, 10. Romane und Erzählungen.

Alle Abtheilungen zusammen umfassen zirka 2000 Nummern, welche sich in guter Verfassung befinden und sorgfältig geordnet sind. Ein Bibliotheksraum ist von der Stadtverwaltung gemiethet und dem Gewerbeverein zur Verfügung gestellt worden, worin Sonntags von 11 bis 12½ Uhr die Ausgabe und Wiedereinnahme der Bücher erfolgt. Mitglieder können wöchentlich zwei Bücher unentgeltlich entleihen, Nichtmitglieder dagegen haben pro Buch und Woche drei Pfennige, bei besonders werthvollen Werken sechs Pfennige Lesegebühr zu entrichten.

Bücherbestand und Benutzung der Bibliothek in den letzten Jahren:

| Jahr | Zahl der vorhandenen Bücher | Gesamtentnahme derselben | Davon            |                       |
|------|-----------------------------|--------------------------|------------------|-----------------------|
|      |                             |                          | durch Mitglieder | durch Nichtmitglieder |
| 1.   | 2.                          | 3.                       | 4.               | 5.                    |
| 1888 | 1043                        | 3785                     | 1797             | 1988                  |
| 1889 | 1275                        | 3810                     | 2414             | 1396                  |
| 1890 | 1346                        | 4697                     | 2522             | 2175                  |
| 1891 | 1469                        | 5486                     | 2784             | 2702                  |
| 1892 | 1632                        | 6206                     | 2745             | 3461                  |
| 1893 | 1795                        | 4994                     | 2504             | 2490                  |
| 1894 | 1950                        |                          |                  |                       |

Die Erhaltung und Verbesserung der Bibliothek erfolgt auf Kosten des Gewerbevereins, der aber seit dem Jahre 1883 dazu eine Beihilfe der Staatsregierung erhalten hat, die sich in einem Jahre auf 90 Mark, in drei Jahren auf je 75 Mark und in den übrigen Jahren auf 60 Mark p. a. belaufen hat. Seit dem Jahre 1886 hat auch die Stadt Roßwein zur Erhaltung der Gewerbevereinsbibliothek einen jährlichen Beitrag erst von 50 Mark und seit 1889 von 60 Mark gewährt.

Der Jahresertrag an Leihgebühren bezifferte sich in letzter Zeit auf 100 bis 124 Mark. Der Bibliothekar erhält eine jährliche Remuneration von 36 Mark.

Zu den segensreichsten Veranstaltungen des Roßweiner Gewerbevereins gehört auch die Abhaltung von Gewerbe- und Industrieausstellungen in den Jahren 1851, 1858 und 1879. Roßwein ist eine von denjenigen Städten, welche in Bezug auf Lokalausstellungen nicht bloß in Sachsen, sondern in ganz Deutschland bahnbrechend vorangegangen sind. Vor der ersten Roßweiner Gewerbeausstellung im Jahre 1851 hatten in Sachsen ähnliche Veranstaltungen nur in Frankenberg (Ausstellung dortiger Erzeugnisse im Jahre 1847) und in Zwickau (erste Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse von Zwickau und Umgegend im Jahre 1847) stattgefunden. Die in den dreißiger Jahren zu Dresden abgehaltenen Ausstellungen sächsischer Erzeugnisse und die späteren Industrieausstellungen der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig waren größere Unternehmungen, für deren Gelingen schon die größeren durch die Aussteller gebildeten Interessentenkreise eine gewisse Bürgschaft boten. In Roßwein nahm der Gewerbeverein alles Risiko und alle mit den Ausstellungen verbundenen Arbeiten auf sich, und der Umstand, daß die Kosten immer voll gedeckt wurden, läßt vermuthen, daß auch alle Ausstellungen ihren Zweck vollständig erfüllt haben, daß sie einerseits die Leistungsfähigkeit der Roßweiner Gewerbetreibenden in das rechte Licht gesetzt, andererseits auch den Industriellen selbst zur Anregung zur Verbesserung ihrer Einrichtungen und zur Vervollkommnung ihrer Fabrikate gegeben haben. Den Einfluß, den in dieser Beziehung eine Ausstellung im Jahre 1851 ausgeübt hat, muß man als einen viel wirksameren betrachten, als er durch ein gleiches Unternehmen jetzt ausgeübt werden könnte, weil bei dem heutzutage hoch entwickelten Weltverkehr und der geradezu erstaunlich ausgebildeten Reklame die Fortschritte der Industrie und Technik in der Regel auch ohne Ausstellungen zur Kenntniß der wirklichen Interessenten gelangen. Die Bedeutung der Ausstellungen in den Jahren 1851 und 1858 erhöht sich aber noch dadurch, daß sie vor Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit stattfanden. In den Zeiten der Zünfte war der Verkehr zwischen den gewerblichen Kreisen verschiedener Städte verhältnißmäßig schwach. Die beste und zugleich fast einzige Gelegenheit,

den Stand des erlernten Handwerks auch in der Fremde kennen zu lernen, boten die Wanderjahre, und gerade darum waren sie von so schätzbarem Einfluß auf die Tüchtigkeit des künftigen Meisters. Hatte sich erst der wandernde Geselle seinen eigenen Herd begründet, so war er in der Hauptsache dem anregenden Einfluß auswärtiger Berufsgenossen entrückt. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Umständen die Sicherheit des Erfolgs der Betheiligung an einer Gewerbeausstellung viel geringer sein mußte als heutzutage, wo der Weltverkehr so lebhaft geworden ist, daß alle technischen Fortschritte binnen kürzester Frist Gemeingut aller Welttheile werden. Deshalb war es ein höchst anerkannterwerthender Entschluß der Roßweiner Gewerbetreibenden, im Jahre 1851 eine allgemeine Gewerbeausstellung zu veranstalten und ihre Erzeugnisse dem allgemeinen Urtheil preiszugeben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Erfolg aller drei in Roßwein abgehaltenen Ausstellungen ein guter gewesen ist; denn gerade in den letzten Jahrzehnten haben sich in dem Roßweiner Erwerbsleben die bedeutsamsten Wandlungen vollzogen. Insbesondere hat die 1879er Ausstellung, die von allen dreien am großartigsten und wirkungsvollsten war, erhebliche Fortschritte gegen die Jahre 1851 und 1858 gezeigt.

Ein gut Theil zu den Fortschritten hat wohl auch die Beschickung anderer Gewerbe- und Industrieausstellungen beigetragen, welche auf Anregung des Roßweiner Gewerbevereins seitens vieler Mitglieder desselben stattgefunden hat; so beispielsweise die Ausstellung in München im Jahre 1854 und die sächsische Gewerbeausstellung zu Chemnitz im Jahre 1866. Andere Ausstellungen wurden auf Anregung des Gewerbevereins besucht, und zwar u. A. die sächsische Industrieausstellung zu Chemnitz, die Ausstellungen in Oschatz, Leisnig, Hainichen und Dresden. Bei allen diesen Gelegenheiten hat sich der Gesichtskreis der Betheiligten erweitert, ihr Urtheil geschärft und die Fähigkeit selbständigen Schaffens erhöht. Aus den mündlichen Mittheilungen der Ausstellungsbesucher und aus den gedruckten Berichten konnten auch diejenigen Gewerbetreibenden, welche daheim geblieben waren, Anregung und Nutzen ziehen.

Die erste Roßweiner Gewerbeausstellung vom Jahre 1851 hatte einen Baarüberschuß von 72 Thalern ergeben, der auf Antrag des Kaufmanns Gottlob Müller zum Kapitalstock einer in Roßwein zu begründenden Vorschußkasse bestimmt wurde.

Die Eröffnung der Vorschußkasse erfolgte am 1. Juli 1853. Im Jahre 1860 wurde dieselbe wieder aufgehoben und an ihrer Stelle die Gründung eines neuen, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Vorschußvereins beschlossen, der im Jahre 1861 in Wirksamkeit trat und durch sein unglückliches Ende eine traurige Berühmtheit erlangt hat.

Durch den glücklichen Verlauf der Gewerbeausstellung vom Jahre 1879, welche dem Verein nebenbei einen haaren Ueberschuß von 2159 Mark 25 Pf. eingetragen hatte, war wieder neuer Muth und ein frischerer, schaffensfreudiger Geist in das Vereinsleben gekommen. Derselbe war um so freudiger zu begrüßen, als die allgemeinen Verhältnisse der Stadt gerade zu jener Zeit nicht eben den Anschein fröhlichen Gedeihens und gesunder Weiterentwicklung erweckten, da sogar die Bevölkerungszahl seit 1875 fortgesetzt zurückgegangen war. Um dem Erwerbs- und Verkehrsleben neue Impulse zu geben, bewirkte der Gewerbeverein im Jahre 1881 die Begründung einer Webschule, zu deren Unterhaltung ein Beitrag von 500 Mark gespendet wurde. Leider war derselben nur ein kurzes Dasein beschieden, obwohl sie sich der Gunst und Fürsorge der Königlichen und der städtischen Behörden zu

erfreuen hatte; bereits vor Ablauf des dritten Schuljahres mußte die Roßweiner Webschule wegen Mangel an Schülern wieder aufgehoben werden. Es war vielleicht nicht zweckmäßig, in Rücksicht auf die seit dem Jahre 1853 in dem nahen Hainichen bestehende Webschule (im Jahre 1885 erfuhr dieselbe eine zeitgemäße Umgestaltung) eine ebensolche in Roßwein zu errichten. Es haben indessen auch andere Städte ohne die Konkurrenz unmittelbarer benachbarter Gemeinden ähnliche Anstalten wieder eingehen lassen müssen, wie beispielsweise Hartha und Oederan ihre Webschulen, Scheibenberg seine Posamentenschule.

Als im Jahre 1881 die Stadt Roßwein den Verlust der Garnison zu beklagen hatte und infolgedessen eine gewisse Verzögerung vieler bürgerlicher Kreise sich geltend machte, bildete der Gewerbeverein aus einer Anzahl seiner Mitglieder ein „Komitee zur Hebung der Industrie Roßweins“, welches mit großem Erfolg bemüht gewesen ist, neue Industriezweige in Roßwein einzuführen, um Arbeit für die damals Arbeitslosen zu beschaffen. Auf Vermittelung dieses Komitees wurde auch die Müller- und Mühlenbauschule des Direktors Simon-Ackermann aus Halle a. S. nach Roßwein verlegt. Diese Schule, welche ihre Schülerzahl in wenigen Jahren bis auf etwa 50 steigerte, ist im Jahre 1889 von Roßwein nach Dippoldiswalde verlegt worden. Der Gewerbeverein hat sich durch die ungünstigen Erfahrungen mit der Webschule und Müllerschule nicht abhalten lassen, die gewerbliche Ausbildung

der Jugend und der Erwachsenen und die Errichtung von Lehranstalten in Roßwein nach Kräften zu fördern, und er widmet in neuester Zeit insbesondere der im frühlichen Aufblühen begriffenen deutschen Schlosserschule und der Bauwerkerschule das wärmste Interesse.

Wenn man alle während der letzten 60 Jahre im Roßweiner Gewerbeverein behandelten Vortragsthemen überblickt, so findet man, daß fast immer zeitgemäße Fragen erörtert worden sind, und daß die Mitglieder des Vereins im Laufe der Zeit an den Vereinsabenden sicherlich eine Fülle von Anregung und Belehrung empfangen haben, die für das Erwerbsleben der Einzelnen und der ganzen Stadt überhaupt sehr nützlich gewesen sind.

Der Roßweiner Gewerbeverein hat sich zwei Menschenalter hindurch als ein Mittel- und Sammelpunkt für den persönlichen Verkehr und mündlichen Gedankenaustausch der Bevölkerung erwiesen, er hat seine Mitglieder in fortlaufender Kenntniß von den wichtigsten neueren Vorkommnissen auf dem gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gebiete erhalten und ihnen die Bildung eines eigenen Urtheils in öffentlichen Angelegenheiten wesentlich erleichtert; er hat unter schweren Erschütterungen des städtischen Kredits und Erwerbs den Gemeingeist gekräftigt, den Glauben an die Wiederkehr besserer Zustände belebt und sich im treuen Zusammenhalten und im Verfolgen gemeinsamer Ziele einer großen Bürgerfamilie nicht unähnlich gezeigt.

## VIII. Die Gewerbeverhältnisse.

### 1. Die allgemeine gewerbliche Entwicklung.

Die Darstellung der Gewerbeverhältnisse bietet mehr Schwierigkeiten als andere Abschnitte, weil das Gewerbeleben die größten Veränderungen zeigt und weil dieses Gebiet überhaupt sich statistisch kaum fassen läßt. Die Statistik sucht bestehende Zustände in bestimmten Zeiten und Orten zu beschreiben und einen ruhenden Pol in der Flucht der Erscheinungen zu finden. Sie muß die verschiedenen menschlichen Beschäftigungen unter bestimmte Gruppen und Schablonen bringen und sie zeitlich und räumlich mit einander vergleichen. Aber die Gewerbe ruhen und rasten nicht, sie lassen sich nicht unter feste Schablonen bringen und fließen beständig in einander über. Während der Statistiker die Wollarbeiter und Filzarbeiter, die Holzarbeiter und Metallarbeiter zu trennen und die Handwerker von den Fabrikanten zu unterscheiden sucht, mischt der Fabrikant nach Belieben Wolle und Haare, verarbeitet Holz und Metall und vereinigt in seinem Betriebe die verschiedensten Gewerbezweige, ohne sich an die Grenzen zu binden, welche Gesetze oder Handwerksordnungen vergangener Zeiten künstlich zu ziehen suchten. Der Handwerker selbst muß, ebenso wie der Fabrikant, auch in andere Erwerbszweige übergreifen und wie dieser nicht bloß Lehrlinge ausbilden, sondern auch jugendliche Arbeiter kürzere Zeit beschäftigen dürfen, er muß in vielen Fällen auch Kaufmann sein und Rohstoffe, Halbfabrikate oder fertige Erzeugnisse seines Gewerbes auch beliebig einkaufen und verkaufen dürfen, sonst wird er sich neben dem freieren Großbetriebe niemals halten können. Trotzdem ist die moderne Gewerbestatistik bemüht, ihre Gruppierungen und Unterscheidungen festzuhalten, verleitet dadurch aber zu manchen Irrthümern und nöthigt die Volkswirthe, ihre Forschungen immer mehr zu lokalisieren und zu spezialisieren und ihre Zuflucht zu monographischen Darstellungen, d. i. zu Einzelbeschreibungen der Entwicklung bestimmter Orte und Gewerbebetriebe zu nehmen.

Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Roßwein ist in den beiden letzten Menschenaltern ganz besonders lehrreich, weil sie gewaltige Erschütterungen und eine völlige Neugestaltung zeigt. Roßwein war vor 1830 eine Kleinstadt mit 3000 bis 4000 Einwohnern, die sich meist durch Handwerksbetrieb und Hausindustrie oder durch Garten- und Feldarbeit auf eigenen oder erpachteten Ackerparzellen kümmerlich nährten. Wie in anderen Kleinstädten in der Runde, gab es auch in Roßwein eine gewisse Durchschnittszahl von Bäckern, Fleischern, Schneidern, Krämern, Schlossern, Bauhandwerkern und anderen Kleingewerbetreibenden. Charakteristisch war für Roßwein nur, daß nahezu 50 Prozent der Einwohner die Tuchmacherei und etwa 15 Prozent die Schuhmacherei betrieben und ihre Tuche und Schuhwaaren auf der Leipziger Messe und auf den Jahrmärkten verschiedener sächsischer Städte, und zum Theil auch schon außerhalb Sachsens vertrieben. Die Roßweiner Tuche waren ein gesuchter Artikel. Man wurde vor 60 Jahren in Roßwein überall an diesen Haupterwerbszweig erinnert und stieß in mancher Straße fast Haus für Haus auf eine Tuchmacherwerkstatt. In Verbindung mit der Tuchmacherei stand die Färberei, Tuchbereiterei und Strumpfwirkerei. In den dreißiger und vierziger Jahren wurde die Tuchmacherei noch zu einem großen Theile als Hausindustrie betrieben. Der Uebergang zum Fabrikbetrieb erfolgte nur allmählich; es dehnten jedoch schon bald nach der Begründung des Zollvereins einige intelligente Meister ihre Tuchmacherei aus, nahmen mehr Gehilfen und begründeten endlich förmliche Fabriken. Unter diesen Meistern zeichneten sich drei Männer Graf, Reichel und Petzoldt durch größere Unternehmungslust aus. Sie suchten zuerst ihre Tücher in Amerika abzusetzen, wohin die Ausfuhr damals weniger erschwert war. Da sie haltbare und billige Waare lieferten, so vermehrte sich die Nachfrage nach ihren Fabrikaten; sie kauften in Folge dessen größere Quantitäten Wolle auf, sorgten für reichere Zufuhr von Wolle und für Einrichtung eines Woll-